



Newsletter 07/05/2020

Neue digitale Plattform www.hsgr.ch



Nach dem aufgefrischten Markenauftritt hat HotellerieSuisse ihre neue Website aufgeschaltet unter www.hotelleriesuisse.ch.

Auch wir haben im gleichen Look and Feel eine neue Homepage bekommen, die viel moderner und nach einer kleinen Eingewöhnungszeit viel übersichtlicher ist. Klicken Sie sich doch einmal auf www.hsgr.ch durch und geben Sie uns Ihr ehrliches Feedback. Selbstverständlich haben wir auch im neuen Format unsere immer aktualisierten Informationen zur Coronakrise [hier](#).

Ausländerzulassung im Umfeld von Corona



Es gibt kantonale Unterschiede bei der Zulassung von ausländischen Mitarbeitern. Wichtig für uns ist, dass das Amt für Migration Graubünden zum Glück eine sehr grosszügige Regelung hat und diese auch beibehalten will. Das bedeutet, dass das Amt weiterhin alle Gesuche um Zulassung von ausländischen Mitarbeitern behandelt und eine Zusicherung ausstellt, mit welcher jeder Mitarbeitende die Grenze passieren kann. Die Originalmitteilung des Amtes für Migration vom 5. Mai 2020 lautet wie folgt:

«Vor über einem Monat haben wir Sie über die Handhabung der Arbeitsbewilligungen im Umfeld von Corona informiert. In der Zwischenzeit (Medienmitteilung vom 29. April 2020) hat der Bund eine sogenannte Lockerungsempfehlung kommuniziert, die im Bereich der Arbeitsbewilligungen aber noch restriktiver als die bisherige Praxis des Kantons Graubünden ist. Dies hat leider zu einigen Verwirrungen Anlass gegeben. Wir möchten hiermit ausdrücklich bestätigen, dass wir die notwendigen Arbeitskräfte für die Betriebe im Kanton Graubünden weiterhin und unabhängig des Vertragsdatums im Bewilligungsverfahren oder im Meldeverfahren zulassen, sofern die Tätigkeit nicht verboten ist. Daran hat sich seit Ende März 2020 nichts geändert und gilt auch für diejenigen Branchen, bei denen per 27. April 2020 der Lockdown aufgehoben wurde bzw. per 11. Mai 2020 aufgehoben wird.»

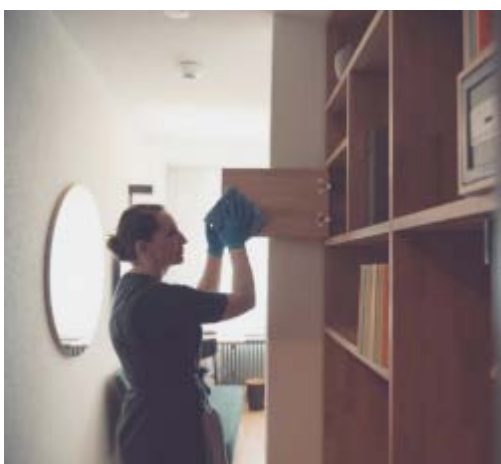
Am 5. Mai 2020 hat die Regierung des Kantons Graubünden beschlossen, dass ab 11. Mai 2020 zusätzlich der Familiennachzug für Angehörige von Schweizerinnen und Schweizer sowie von EU-/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern wieder bewilligt werden kann, sofern die üblichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wichtig dabei ist aber weiterhin, dass vorgängig analog der bisher bewilligten Arbeitskräfte eine Zusicherung beantragt wird, damit eine Einreise durch die Grenzbehörden ermöglicht wird. Noch nicht möglich ist eine Einreise von visumpflichtigen Personen.»

Neuer Ausländerausweis für EU-/EFTA-Bürger



Wir haben Sie mit dem Newsletter vom 14. Februar 2020 darüber orientiert, dass von Februar 2020 bis Sommer 2021 neue Ausländerausweise im Kreditkartenformat eingeführt werden. Aufgrund der bekannten Lage hat das Amt für Migration beschlossen, dieses Projekt bis zur Beruhigung bis auf Weiteres auszusetzen und weiterhin die Ausländerausweise im bisherigen Papierformat zu produzieren.

Schutzkonzept Gastgewerbe online



Ab dem 11. Mai 2020 dürften Gastronomiebetriebe wieder geöffnet werden. Es ist jedoch zwingend, diesbezüglich ein Schutzkonzept umzusetzen, welches die Branchenverbände HotellerieSuisse, GastroSuisse und Swiss Catering Association gemeinsam mit dem Bund erarbeitet haben. Sie finden das Schutzkonzept [hier](#).

Wir haben geöffnet - Graubünden geht wieder aus



Gastro Graubünden lanciert ab dem 8. Mai 2020 eine Kampagne mit einem wöchentlichen ganzseitigen Inserat zur "Wiedereröffnung in Graubünden". Zudem wird die Kampagne während sechs Wochen mit Banner-Werbung auf südostschweiz.ch sowie GRhome präsent sein. Sie können Ihren Betrieb online erfassen, wenn Sie angeben, ab wann Sie wieder offen haben. Der Eintrag ist kostenlos. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Tourism Trend Talk «Attraktive Ferienwohnungen»



Im Rahmen der Forschung der FH Graubünden hat sich gezeigt, dass bewirtschaftete Ferienwohnungen bei den geltenden Rahmenbedingungen ein wirtschaftlich tragfähiges Beherbergungsmodell in Graubünden sind. Beim kommenden Tourism Trend Talk, eine Ausbildungs- und Informationssession des ITF und Graubünden Ferien, wird der Frage nachgegangen, ob und in welcher Form attraktive Ferienwohnungen zur Belebung des Aufenthaltstourismus beitragen können.

Die Veranstaltung findet am Dienstag, 19. Mai 2020, 12.15-13.00 Uhr (online) statt,

weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Freundliche Grüsse

HotellerieSuisse Graubünden

Die Geschäftsstelle

Jürg Domenig

Hinterm Bach 40 | 7000 Chur | Tel: 081 252 32 82 | Fax: 081 254 38 09
info@hsgr.ch | www.hsgr.ch

[Unsubscribe from this newsletter](#)